reformierte
kirche pfungen

Läutordnung

A. Montag-Freitag

	Zeit	Dauer (min)	Glocke Nr.
Morgenläuten	07:01	3 (2 min. beide Gl.)	4 und 2
Mittagläuten	11:01	3	1
Vesperläuten	16:01	3	3
Abendläuten	19:01	3 (2 min. beide Gl.)	3 und 1

B. Samstag

	Zeit	Dauer (min)	Glocke Nr.
Mittagläuten	11:01	3	1
Vesperläuten	16:01	3	3
Einläuten des Sonntags	19:01	9	alle

C. Sonn- und Feiertage

	Zeit	Dauer (min)	Glocke Nr.
Morgen-Gottesdienst	9:16	13	Alle
Ausläuten des Sonntags (entfällt bei Abend GD)	19:01	9	Alle
Abend-Gottesdienst	19:16	13	Alle
Ausläuten Gottesdienst		4	2

Trauungen und kulturelle Anlässe werden wie Sonntagsgottesdienste gehandhabt.

D. Abdankungen

	Zeit	Dauer (min)	Glocke Nr.
Ins Grab läuten	13:45 oder nach Absprache	4	2 alleine 30 Schläge, dann 4-3-1 dazu Ausschalten 1-3-4, 2 alleine 30 Schläge
Einläuten	14:16 oder nach Absprache	13	Alle
Ausläuten		4	2

Abdankungen in der kath. Kirche: Läuten nach zeitlicher Absprache

E. Silvester

	Zeit	Dauer (min)	Glocke Nr.
Altes Jahr ausläuten	23:45-23:56	11	Alle
Mitternacht, Zwölfuhrschlag	00:00	5	Glocken einzeln angeschlagen 4-3-2-1 x12= 48 Schläge
Neues Jahr einläuten	00:05-00:15	10	Alle

F. Stundenschlag nachts

Der Viertelstunden- und Stundenschlag nachts wird von 22 – 7 Uhr abgeschaltet.

G. Anhang

1. Glocken unserer Kirche

Glocke Nr.	Weitere Bezeichnung	Inschrift	Abgestimmt auf
1	Grosse Glocke	Ehre sei Gott in der Höh und Frieden auf Erden und in den Menschen ein Wohlgefallen	f
2	Betzeitglocke	Wachet und Betet	g
3		Der Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat	a
4	Kleinste Glocke	Dein Reich komme	c

2. Feiertage, die auf Wochentage fallen (können)

Neujahr	Auffahrt
Berchtoldstag	Pfingstmontag
Karfreitag	1.August
Ostermontag	Weihnacht
1.Mai	Stephanstag

3. Feiertagsvortag

Fällt ein Feiertagsvortag auf einen Sonntag, so gelten die Sonntagsregeln
Fällt ein Feiertagsvortag auf einen Wochentag Mo-Fr, so gelten die Samstagsregeln und dazukommt ein reguläres Morgenläuten.

Revision genehmigt durch die Kirchenpflege Pfungen am 13.07.2021

Der Präsident

Die Aktuarin

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rekursinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.